

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 24. Jänner 1956381/A.B.  
zu 412/JAnfragebeantwortung

Die Abg. P o l c a r und Genossen haben in der Sitzung vom 18. Jänner 1956 an Bundesminister Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r eine Anfrage, betreffend aufklärungsbedürftige Vorfälle im Amt für Zivilluftfahrt des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, gerichtet, in der sie u.a. ausführten, dass im Amt für Zivilluftfahrt eine Anzahl von Beamten seit einigen Monaten mit Aufgaben beschäftigt seien, die nicht in den Wirkungsbereich des Amtes bzw. dieser Beamten gehören, und dass somit Gelder der österreichischen Steuerträger dazu verwendet würden, um ein aus parteilichen Gründen aufgezogenes Luftfahrtunternehmen aufzubauen. Sie haben an den Minister folgende zwei Fragen gestellt:

Was gedenkt der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zu unternehmen, um derartige Übergriffe in Zukunft zu unterbinden und vor allem die Tätigkeit des Amtes für Zivilluftfahrt auf ihre rein hoheitsrechtlichen Aufgaben zurückzuverweisen?

Was gedenkt der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zu unternehmen, um die dem Staatsfiskus durch diese abwegige Tätigkeit der Beamten, Vertragsangestellten und des Konsulenten aufgelaufenen Kosten rückzuvergütten?

Bundesminister Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r hat diese Fragen nunmehr folgendermassen beantwortet:

Zu Frage 1: Zu den dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf Grund des Bundesgesetzes vom 22. November 1950, BGBl. Nr. 244, zustehenden Aufgaben auf dem Gebiete der Luftfahrt gehören auch die Fragen des Luftverkehrs im allgemeinen und die damit im Zusammenhang stehenden Planungsarbeiten. Als nach dem Abschluss des Staatsvertrages an das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Vorschläge betreffend die Gründung einer österreichischen Luftverkehrsgesellschaft herangetragen wurden, war es die . pflichtgemässe Aufgabe des Amtes für Luftfahrt, diese Projekte zu prüfen und sich vor allem auch darüber zu informieren, wie die einschlägigen Fragen in anderen Staaten, die auf diesem Gebiet bereits über langjährige Erfahrungen verfügen, geregelt sind. Sämtliche mit diesem Aufgaben befassten Beamten des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe haben sich daher bei ihren Arbeiten auf diesem Gebiet

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Jänner 1956

durchaus im Rahmen der ihnen zustehenden Aufgaben gehalten. Es erübrigt sich daher, meinerseits hinsichtlich einer Einschränkung dieser Tätigkeit etwas zu veranlassen.

Zu Frage 2: Aus den obigen Ausführungen geht auch hervor, dass dem Staatsfiskus keine Kosten aus der Betätigung dieser Beamten rückzuvergüten sind.

In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant festzustellen, dass für den Aufbau verschiedener privater österreichischer Luftfahrtorganisationen Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, ohne dass das zuständige Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe befasst und eingeschaltet wird.

-.-.-